



Buchungsbeleg



1. Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen der Gemeinde Eching als Träger des Kindergartens St. Hedwig in Kronwinkl und

Herrn/Frau _____ Name des Kindes: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Dieser Buchungsbeleg gilt ab: _____ für das Betreuungsjahr: _____

- Die Eltern sind deutschsprachiger Herkunft
- Ein Elternteil ist nicht deutschsprachiger Herkunft
- Beide Eltern sind nicht deutschsprachiger Herkunft
- Das Kind hat als Integrationskind besondere Bedürfnisse i.S.v. §53 SGB XII
- Vorschulkind

2. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung und Kernzeiten

Die Kindertageseinrichtung ist **Montag – Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr** und **Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Die Kernzeit in der Kindertageseinrichtung ist vormittags von 8.15 Uhr bis 12.15 Uhr

3. Mögliche Buchungszeiten

Beginn	7.00	7.30	8.00						
Ende				12.30	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00

Nur bei den Buchungszeiten ab 14.00 Uhr ist **Mittagessen** möglich, Bus Mittag und Mittagessen ist nicht möglich

4. Buchungszeit

Innerhalb der Öffnungszeiten und unter Berücksichtigung der Kernzeit der Kindertageseinrichtung wird folgende Betreuungszeit gebucht (bitte nur die oben genannten Uhrzeiten verwenden)

Montag	Von	bis	=	Std.
Dienstag	Von	bis	=	Std.
Mittwoch	Von	bis	=	Std.
Donnerstag	Von	bis	=	Std.
Freitag	Von	bis	=	Std.
	Wochendurchschnitt =			Std. : 5 Std. =

Die Buchungen sind für das gesamte Betreuungsjahr verbindlich vorzunehmen.

Änderungen des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Arztbesuch, sonstiger Verhinderung bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

5. Busbeförderung

- Morgens (Buchungszeit 8.00 Uhr) Mittags (Buchungszeit 13.00 Uhr)

6. Monatliche Gebühren für die Kindertageseinrichtung

In die Benutzungsgebühr wurden bereits die Beträge für Spiel- und Getränkegeld eingerechnet. Die Abmeldung zu einem Zeitpunkt nach dem 01.04. ist nur bei Wegzug oder aus einem wichtigen Grund möglich.

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie eine gemeindliche Einrichtung (Krippe, Kindergarten oder Hort), so werden die Elternbeiträge für das zweite und jedes weitere Kind um 40 € ermäßigt, sofern kein Elternbeitragszuschuss gewährt wird.

Buchungszeit im Durchschnitt	Benutzungsgebühr für 12 Monate
4 – 5 Stunden	139,00 €
5 – 6 Stunden	155,00 €
6 – 7 Stunden	171,00 €
7 – 8 Stunden	190,00 €
8 – 9 Stunden	209,00 €
9 – 10 Stunden	231,00 €
Abzgl. Zuschuss Freistaat Bayern 100 € (anzurechnen NUR auf Benutzungsgebühr)	--
	=
Zuzgl. Bus (einfach 20 €, Hin- und Rückfahrt 38 €)	+
Zuzgl. Mittagessen: 5 Tage → 92 €, 4 Tage → 73,60 €, 3 Tage → 55,20 €, 2 Tage → 36,80 €, 1 Tag → 18,40 € (für 11 Monate)	+
Abbuchungsbetrag	=

Gruppe:

→ Wird vom Personal ausgefüllt

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Eching, Viecht, Hauptstraße 12, 84174 Eching, E-Mail: gemeinde@eching-ndb.de, Tel.: 08709/9247-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.eching-ndb.de/links/datenschutz> abrufen.

SEPA Mandat für wiederkehrende Lastschriften

Ich ermächtige den Träger (Gemeinde Eching mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE64GDE00000169828 den jeweils fälligen Beitrag zum 10. eines jeden Monats von dem unten genannten Konto einzuziehen, erstmalig am 10.09. des Betreuungsjahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/einen Feiertag verschiebt sich dieser auf den folgenden Werktag. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Eching auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird bzw. wurde bereits von der Gemeinde mitgeteilt.

IBAN DE _____

Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, teile sich ergebende für diesen Buchungsbeleg entscheidende Änderungen sofort mit und bin damit einverstanden, dass innerhalb eines Betreuungsjahres diese Regelbuchung nur aus wichtigem Grund maximal dreimal in Absprache mit der Leitung und nach vorhandenen Kapazitäten zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich ist.

Hiermit erkläre ich mich/wir uns mit allen Punkten der Satzungen sowie der Konzeption einverstanden. Ich/wir bestätige/n, dass wir die Konzeption gelesen haben.



(Ort, Datum, Unterschrift von **beiden** Personensorgeberechtigten)

(Erster Bürgermeister Max Kofler)